



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
32 Ordnungsamt

Vorlagen-Nummer

007/12

1

Sitzungsvorlage

Datum: 16.01.2012

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	26.01.2012	
2.				
3.				
4.				

Verkehrsproblematik Johannisstraße

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Markierung von Parkständen entsprechend der Sachverhaltsdarstellung zu veranlassen.

Handwritten signature and initials in blue ink.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Die Verkehrsproblematik Johannisstraße war bereits Gegenstand der Vorlage Nr. 268/10, mit der sich der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 09.11.2010 befasste. Der Ausschuss beschloss in der damaligen Sitzung, keine Veränderungen im Bereich der Johannisstraße zu veranlassen. Die CDU – Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler wandte sich mit Schreiben vom 04.04.2011 an die Städteregion Aachen / Kommunalaufsicht und Rechtsangelegenheiten und bat um Prüfung des Beschlusses vom 09.11.2010.

Im Rahmen verschiedener Telefonate und des sich anschließenden Schriftverkehrs wurde von Seiten der Städteregion Aachen mitgeteilt, dass die Bedenken der Polizei (Notwendigkeit einer Konkretisierung der Voraussetzungen für einen verkehrsberuhigten Bereich, z.B. durch Markierungen) unter Umständen geteilt werden und insofern Handlungsbedarf besteht, dem jedoch bereits dadurch kostengünstig begegnet werden könne, als Parkstände dort markiert bzw. ausgewiesen werden sollten.

Letztlich wurden diese Auffassung zum Anlass nehmend die Möglichkeiten einer Optimierung im Bereich der Johannisstraße zwischen Frankenplatz und Severinstraße erneut untersucht. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung für die Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 09.11.2010 beschränkten sich die diesbezüglichen Möglichkeiten auf die groben Alternativen „Änderung in eine Tempo-30-Zone“ oder „Beibehaltung des verkehrsberuhigten Bereiches bei gleichzeitiger Herrichtung entsprechend den Vorschriften.“ Da in der Sitzung beschlossen wurde, die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich beizubehalten und andere Alternativen wie die Aufbringung von Piktogrammen o.ä. im vorliegenden Fall nicht zielführend sind, wurden kürzlich die Möglichkeiten einer Markierung von Parkständen im o.g. Abschnitt der Johannisstraße nochmals untersucht, um den Notwendigkeiten einer baulichen Ausgestaltung verkehrsberuhigter Bereiche Rechnung zu tragen.

Unter der Annahme, dass der vorhandene Straßenraum für Parkstände mit einer Länge von 5,70m und einer Breite von 2,20m ausreichend dimensioniert ist, wurden in Anlehnung an die bereits bestehende (jedoch derzeit unzulässige) Parkpraxis zunächst etwa 13 versetzte Parkstände einer näheren Betrachtung unterzogen. Die Markierung von Parkständen scheiterte in der Vergangenheit mehrfach an der Tatsache, dass die Durchfahrt für Großfahrzeuge der ansässigen landwirtschaftlichen Gewerbebetriebe nicht mehr sichergestellt gewesen wäre. Die Position der Parkstände wurde daher mit den ortsansässigen Landwirten (Herrn Schönchens und Herrn Mock) abgestimmt bzw. festgelegt (Anlage I), so dass von dort keine Bedenken erhoben würden.

Unter Berücksichtigung des o.a. Sachverhalts wird von Seiten der Verwaltung die Ansicht vertreten, dass die Problematik im allseitigen Einverständnis möglichst kostengünstig gelöst werden sollte. Nach Abwägung der möglichen Vor- und Nachteile der verschiedenen Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, die in Anlage I dargestellte Parkmarkierung umzusetzen. Da es bei der Ursprungsentention um die Verhinderung zu schnellen Fahrens auf der Johannisstraße ging, wird durch die versetzte Parkanordnung gerade hierzu eine Verbesserung erzielt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Markierung von Parkständen (sofern der verkehrsberuhigte Bereich beibehalten werden soll) würden sich ausgehend von den bereits 2010 geschätzten Kosten auf etwa 10,00 € je lfd. Meter Markierung belaufen. Allerdings handelt es sich bis auf eine Ausnahme um Doppelparkstände, so dass die Endmarkierung des ersten Parkstandes gleichzeitig die Anfangsmarkierung des zweiten Parkstandes darstellt.

Die tatsächliche Markierungslänge berechnet sich daher wie folgt:

$5,70\text{m} \times (2 \times 10 \text{ Parkplätze}) + 2,20\text{m} \times (1,5 \times 10 \text{ Parkplätze}) = 147\text{m}$ (Doppelparkstände)

$5,70\text{m} \times (2 \times 3 \text{ Parkplätze}) + 2,20\text{m} \times 4 = 43,00\text{m}$ (drei aufeinander folgende Parkstände)

Für 13 Parkstände entstünden somit Kosten in Höhe von ca. $190\text{m} \times 10,00 \text{ €} = 1.900,00 \text{ €}$, die jedoch bereits im Rahmen des an die WBE GmbH zu entrichtenden, pauschalen Leistungsentgeltes für den Bereich der Straßenunterhaltung abgegolten wären.

